

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013

Fußgängersituation an der Frankfurter Straße

hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 08.07.2013, TOP 7.2.3

„Durch die Baustelle auf der Frankfurter Straße ergeben sich für alle Verkehrsteilnehmer Einschränkungen. Besonders unangenehm sind sie für die Fußgänger auf der südwestlichen Seite vom Wiener Platz aus Richtung Bahnhof Mülheim, dort engen die Baustellengitter derzeit den verfügbaren Platz so ein, dass ein Kinderwagen und ein Rollstuhlfahrer nicht mehr aneinander vorbeikommen und unbeabsichtigte Rempelen zwischen den Fußgängern in diesem fast tunnelartigen Laufgitter kaum zu vermeiden sind.“

In diesem Kontext bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Welchen Einfluss kann die Verwaltung auf den Ablauf der Bauarbeiten nehmen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist Herr des Verfahrens und kann daher auch auf den Bauablauf Einfluss nehmen.

Frage 2:

Gibt es Vorgaben, dass der Bereich direkt am Fußweg als Erstes gebaut werden soll, damit dieser Zustand so schnell wie möglich ein Ende hat?

Antwort der Verwaltung:

Vor Baubeginn wurde die Verkehrsführung für alle Bauphasen seitens der Verwaltung geplant. Hier spielten sowohl die Belange der Kraftfahrzeugführer, der Fußgänger, der Radfahrer, aber auch der ÖPNV (KVB, Taxis) eine Rolle. Bautechnische Zwangspunkte, z. B. ständige Aufrechterhaltung der funktionierenden Oberflächenentwässerung, geben eine Reihenfolge der durchzuführenden Arbeiten vor. Daher wird der zukünftige Multifunktionsstreifen als Erstes hergestellt, anschließend kann diese Trasse durch die Fußgänger genutzt werden, um dann den Bereich des späteren Gehweges baulich zu errichten. Hier werden dann in den direkten Zugangsbereichen zu den Häusern/Geschäften individuelle Provisorien während der Bauzeit errichtet, um die Beeinträchtigungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Die aufwendige Verkehrsführung während der Bauzeit führt, auch wenn die Einschränkungen derzeit wie bei vielen anderen Baustellen auch, für die betroffenen Bürger massiv erscheinen, zu einer erheblichen Verkürzung der Bauzeit. Mit der Baustelle Frankfurter Straße wird derzeit eine der größten innerstädtischen Baustellen abgewickelt, wo auch viele Gewerke zeitgleich hergestellt werden: Erneuerung des Kanals (STEB), Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Rheinenergie) und Neubau

der Straße auf voller Breite inklusive Baumpflanzungen und Straßenmöblierung mit einer Gesamtbauzeit von maximal 11 Monaten für alle diese Gewerke.

Frage 3:

Gibt es Möglichkeiten, die Engstelle so kurz wie möglich zu halten? Derzeit ist vom Wiener Platz her kommend mehr abgesperrt als aufgerissen ist. Kann man die Gitter zumindest dort ein Stück in Richtung Fahrbahn versetzen lassen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Reduzierung der Länge der Engstelle ist nicht möglich. Der Bauablauf sieht vor, dass zunächst die Trasse etwa einen halben Meter tief ausgeschachtet wird. In diesem Baufeld führt dann die RheinEnergie die unterirdischen Arbeiten (Stromanschlüsse) für die zukünftige öffentliche Beleuchtung durch. Zeitgleich werden bereits die neuen Sinkkästen an den öffentlichen Kanal angeschlossen, sowie die Bordsteine als Randeinfassung für die neue Fahrbahn gesetzt.

Leider ist es während des Bauablaufs hin und wieder zu der Situation gekommen, dass die Bauarbeiter vor Ort den Bauzaun so weit in den verbleibenden Gehweg geschoben haben, dass zum Beispiel Rollatornutzer keine Chance mehr hatten, diesen zu passieren. Daher wurden die Firmen angewiesen, mit diesem Thema sensibler umzugehen. Die Bauleitung vor Ort wird die ordnungsgemäße Baustellenabsicherung regelmäßig kontrollieren.